

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 16. Dezember 2025

**Postulat Urs Tanner (Push),
«Jährliche Aufnahme eines Kontingents an kriegsversehrten Menschen
durch die Stadt Schaffhausen» (Nr. 22/2025)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 16. Oktober 2025 hat Grossstadtrat Urs Tanner (PUSH) ein Postulat zum Thema «Jährliche Aufnahme eines Kontingents an kriegsversehrten Menschen durch die Stadt Schaffhausen» eingereicht. Das Postulat fordert, dass die Stadt Schaffhausen jährlich ein Kontingent an kriegsversehrten Menschen aufnimmt, um der humanitären Verantwortung gerecht zu werden. Der Postulant kritisiert, die Schweiz habe eine zurückhaltende Haltung gegenüber dem Leid von Kriegsflüchtlingen und stellt die Frage, warum die Stadt sich hinter Bund und Kanton verstecken sollte. Er schlägt vor, dass die Stadt als Beispiel vorangeht und die Fragestellung, wie und nach welchen Kriterien kriegsversehrte Menschen aufgenommen werden können, prüft.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Wie der Postulant schon selbst in seinem Vorstoss festhält, ist der Bund für die Erstaufnahme von Personen im Asylverfahren zuständig. Diese Zuständigkeitsordnung wird von Bundesrechts wegen vorgegeben¹, ist umfassender Natur und belässt somit den Kantonen und Gemeinden nach dem geltenden Recht keinen Spielraum für eigene Aufnahmemodelle für Flüchtlinge. Einzelne Vollzugsaufgaben, wie etwa die Entscheidvorbereitung zuhanden des Staatssekretariats für Migration (SEM), können jedoch an die Kantone delegiert werden².

Ferner arbeiten die Kantone mit den Städten und Gemeinden, dem Bund und den jeweiligen Sozialpartnern im ordentlichen Asylverfahren zusammen. Dieses System hat sich bewährt und es sind aktuell keine Gründe für eine Revision oder gar eine Abkehr davon ersichtlich.

¹ vgl. Art. 6a des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31).

² Art. 31 AsylG.

Politische Vorstösse, die eine aktive Asylpolitik von Städten in der Schweiz einfordern, sind im Übrigen nichts Neues und auch aus anderen Schweizer Städten bekannt. Schweizweit forderten bereits in den letzten Jahren verschiedene Akteure alternative Aufnahmewege von geflüchteten Personen ausserhalb des ordentlichen Asylverfahrens oder den bestehenden Resettlementprogrammen des Bundes, beispielsweise im Rahmen der Situation in Afghanistan im Jahr 2021, durch die Städte ein. Das SEM hat aus diesem Anlass im Jahr 2022 eine Studie zur Untersuchung der «komplementären Zugangswege in die Schweiz» erstellt. Als Ergebnis erwähnt der Untersuchungsbericht, dass *«eine Verlagerung der derzeit weitgehend beim Bund angesiedelten Kompetenzen bei der Aufnahme von Flüchtlingsgruppen möglich wäre, würde allerdings weitreichende gesetzliche und finanzielle Anpassungen erfordern sowie politische Vereinbarungen zwischen Kantonen und Städten/Gemeinden voraussetzen.»*

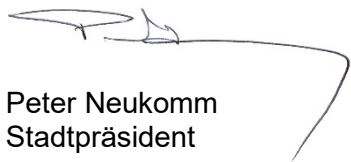
Eine Aufnahme von Personen aus einem Krisengebiet durch die Stadt Schaffhausen würde ausserhalb von gesetzlich geregelten Zuständigkeiten stattfinden. Hinzu kommt, dass eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Aufnahme von kriegsversehrten Menschen durch die Stadt nicht losgelöst von deren melderechtlichem Status betrachtet und vollzogen werden kann, wofür wiederum in erster Linie Bund und Kanton zuständig sind. Angesichts dessen trifft es nicht zu, dass sich die Stadt hinter Kanton und Bund verstecken würde. Vielmehr handelt es sich um rechtliche Zwänge und Vorgaben, die der Stadt schlechthin keine eigene Wahl lassen.

Den Willen zur Aufnahme von Personen, abweichend vom regulären Asylverfahren, haben wie bereits ausgeführt schon andere Schweizer Städte gegenüber dem Bund signalisiert. Dies führte bislang jedoch zu keinen konkreten Lösungsansätzen, an denen sich die Stadt Schaffhausen bei einer Umsetzung des vorliegenden Postulats orientieren könnte. Infolgedessen bleibt es bei der Feststellung, dass der Stadt in dieser Hinsicht gewissermassen die Hände durch das übergeordnete Recht gebunden sind. Daher erübrigt es sich auch, zu den vom Postulanten aufgeworfenen Fragen über die Anzahl aufzunehmender kriegsversehrter Menschen bzw. die Kriterien einer Aufnahme weitere Ausführungen zu machen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Stadtrat die Nichtüberweisung des Postulates.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.